

No 295.

Sonntag den 17. December.

1848.

## Au die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 1ten Quartals bringen wir im Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Rthlr. 7½ Sgr., auswärtige aber 1 Rthlr. 15 Sgr. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Montags täglich in einem größeren Formate als bisher erscheinende Zeitung auf allen königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben ist. — Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angegebene Preis. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die früheren Nummern nicht nachgeliefert werden können.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geachten Publikums wird auch der Kaufmann Herr G. Bielefeld Markt No. 87. Pränumerationen auf unsere Zeitung pro 1. Quartal annehmen, und die Zeitung von des Morgens 8 Uhr an ausgeben.

Posen, den 16. December 1848.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Bekanntmachung.  
Mittwoch den 20. d. Nachmittags 3 Uhr, öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Hauptgegenstände der Verhandlung: 1) Lieferung der Consumtiblen für die städtischen Anstalten; 2) Geschäftsreglement für die Stadtaudienz-Deputation; 3) Etatsentwurf für den Theaterfonds; 4) Requisition zweier Buden; 5) Verpachtung der Fleischscharren, und 6) Persönliche Angelegenheiten.

Der Vorsteher Knorr.

## Inland.

Berlin, den 11. December. Das Geheime Ober-Tribunal hat folgende Adresse an Se. Majestät den König erlassen:

Ew. Königliche Majestät haben dem Zustande der Ungewissheit über die künftige Verfassung des preußischen Staats, welche den gestern der völligen Auflösung aller gesetzlichen Ordnung entgegenzuführen drohte, mit eben so viel Entschlossenheit als Weisheit ein Ende gemacht. Die Verfassungs-Urkunde vom 5. d. M. gewährt nun den festen und zugleich einer weiteren Fortbildung fähigen Rechtsboden, auf dem das ganze Land und Ew. Königlichen Majestät Gerichtshöfe sich wiederum mit Sicherheit zu bewegen im Stande sind.

Das Geheime Ober-Tribunal, der oberste Gerichtshof der älteren preußischen Lande, folgt nur den Gefühlen der inwohnenden alten Treue, indem es Ew. Königl. Majestät seinen tief empfundenen christlichsvollen Dank für die dem ganzen Lande erwiesene neue Wohlthat darbringt.

Möge das hohe Vorbild, welches die Krone durch die bereits erfolgte Bekündigung der verfehlten freisinnigsten Verfassung dem Lande giebt, von demselben eben so gewissenhaft befolgt werden; möge es seine Anerkennung durch die Wahl verständiger, besonnener, mit den Vorzügen allgemeiner und reifer politischer Bildung ausgerüsteten Abgeordneten aussprechen, und dadurch der Welt den Beweis liefern, daß es einer solchen Verfassung würdig ist.

Berlin, den 8. Dezember 1848. Das Geheime Ober-Tribunal.  
(gez.) Mühlner. Dr. Busse. Freiherr v. Görtner. v. Tschirsky. Dr. Seligo. Kahlmeyer. Zwicker. Wille I. Zeitwach. Elsner. Höpke. Decker. Wille II. v. Hermendorff. Hesse. Meier. Höpner. Ulrich. Gad. Scholz. Papst v. Ohain. v. Seckel. Schulenburg. Ballhorn. Heinsius. Boswinkel.

Berlin, den 11. December. Der Weihnachtsmarkt, der sich mit dem Belagerungszustand auss. Beste verträgt, hat in unseren Straßen ein buntbewegtes und doch durchaus friedliches Leben erzeugt, wie wir es hier lange vermisst haben. Politist wird jetzt überaus wenig und wer da weiß, was der bevorstehende Feiertag hier für alle Welt zu bedeuten hat, mit wie viel Hoffnungen und Wünschen man ihm entgegengesetzt, wie sehr die Thätigkeit der Gewerbetreibenden Bevölkerung von den voranliegenden Wochen in Anspruch genommen wird, der muß die eingetretene politische Pause nicht sowohl auf Rechnung Wrangels, als vielmehr des heiligen Christi schreiben. Selbst mein demokratischer Buchbinder, der sonst wohl sein Schaufenster mit dem von einem Silberdruck umgebenen Bildnis des ehrenwerten Abgeordneten Jacoby, dargestellt in der Scene, wo er Mirabeau travestirt, oder mit den Portraits von Blum, Messenhauser und anderen Begründern des Volksglücks auszuschmücken gespillet hat, auch er giebt jetzt dem gesunden Menschenverstand die Ehre und spekuliert mit zierlichen Papptäschchen, Altarpen, Oliedermännchen und sonstigen Erzeugnissen seiner Kunst auf die Rauhust des Publikums. Nur die National-Zeitung will ihr demokratisches Licht nicht unter den Schessel stellen und bemüht unsere Verfassungsurkunde auf allen Seiten, giebt jedoch ihre Galle in so weitbauchige Artikel, daß den Lesern das Durchlesen erspart bleibt. Im Übrigen hat sich die Niedergeschlagenheit der radikalen Partei noch in nichts gemindert; durch die freisinnigen Gewährungen der Regierung sind ihnen fast alle Agitationshebel aus den Händen gewunden, und wie sie während der Novemberfeier im Rausch des passiven Widerstandes der Regierung die höhnischen Worte zurücken: „Ein Königreich für eine Barrikade“, so dürste man mit viel größerem Recht ihnen jetzt aus der Seele sprechen, wenn man sagte: „die ganze Freiheit für ein Bischen Reaktion.“ Mit einiger Spannung sieht man den demnächst zu erwartenden Interpretation des Wortes selbstständig in unserem Wahlgesetz entgegen und verkenne ich die hier herrschenden Ansichten nicht vollkommen, so würde eine Auslegung, wie kürzlich von dem Sachsischen Ministerium gesessen worden ist, ziemlich allgemeine Billigung erfahren.

Berlin, den 14. Decbr. Berlin bietet wenig oder gar keine Neuigkeiten. Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich in ihrer heutigen Sitzung, trotz der neuen Intrigen des Herrn Gneist für eine Dankadresse an den König entschieden ausgesprochen, und ist die vom Stadtverordneten Illert entworfene mit 47 gegen 44 Stimmen angenommen.

Aus den Fabrikorten unserer Provinzen und der Nachbarländer sind uns mehrfache Nachrichten zugegangen von der erfreulichen Rückwirkung, welche die Emanzipation des Verfassungsgesetzes auf diese Distrakte ausübt.

Der k. Hannoversche Gesandte, Graf Knyphausen, wird heute von seiner mehrmonatlichen Urlaubsreise hier zurückgekehrt. Seine Anwesenheit in Berlin ist gegenwärtig, wo die definitive Besetzung der Stelle des Oberhauptes

des Deutschen Reichs zur Sprache kommt, von Wichtigkeit. In Frankfurt soll man gesonnen sein, diese Würde Preußen zu übertragen, das sich aber, wie es heißt, zu deren Annahme nur dann verstehen will, wenn sämmtliche regierende Fürsten Deutschlands dazu ihre Stimme geben.

— Mr. Bonnemann wohnte, als zweiter Präsident des Geheimen Ober-Tribunals, vor einigen Tagen wieder einer Sitzung desselben bei. Auch Mr. Waldeck, welcher sich von seinem Amt als Geh. Ober-Tribunals-Rath entbinden ließ, um als Abgeordneter der Nationalversammlung besser wirken zu können, beabsichtigt, seinen Sitz im Geheimen Ober-Tribunal wieder einzunehmen.

— Das Geh. Ober-Tribunal hatte bisher den Grundsatz angenommen, daß gegen den Aussteller eines Wechsels oder Indossements nur dann ein wechselmäßiges Verfahren zulässig sei, wenn derselbe den Wechsel oder das Indossement vollständig mit seinen Vor- und Zunamen (z. B. Gustav Ludwig Müller unterzeichnet hatte, wogegen es eine Unterschrift, welche außer dem Geschlechtsnamen bloß die Anfangsbuchstaben der Vornamen enthielt (z. B. G. L. Müller), nicht für genügend erachtete, um ein wechselmäßiges Verfahren gegen den Unterzeichner zu begründen. Neuerdings ist der höchste Gerichtshof von dieser Ansicht abgegangen, und hat in einer Plenar-Session den Beschluss aufgestellt, daß die Unterschrift unter einem kaufmännischen Wechsel oder Indossement mit den Anfangsbuchstaben der Vornamen und dem Geschlechtsnamen (G. L. Müller) für eine rechtsgültige zu achten sei, und ein wechselmäßiges Verfahren daraus statt finden könne. Von Seiten der kaufmännischen Welt wird dieser Beschluß gewiß mit allgemeiner Acclamation aufgenommen werden.

Stettin, den 13. Dec. Der Gymnastallehrer Dr. Büttemann ist, wegen Majestäts-Befleidigung, zur Criminal-Untersuchung gezogen und, in Folge dessen, einer gesuchten Befreiung gemäß, vom Amt suspendirt worden. Vor einiger Zeit wurde ein Handlungsdienner verhaftet, der in einer Versammlung noch nicht eingekleideter Landwehrmänner zur Verweigerung der Einstellung aufgefordert hatte. In Demmin ist der Vorsitzende des dortigen politischen Clubs, Dr. Rosenberg, in das Gefängnis gebracht worden. Bei dem Justiz-Kommissar Rosner dasselbst wurde ein Packet Druckschriften mit Beschlag belegt.

Magdeburg, den 14. Dec. Der Dr. Stockmann hat bis jetzt alle Antworten auf die Frage nach Mitschuldigen verwieget, indem soll der Gen. v. Schack in Vibra-Papiere in Beschlag genommen haben, die auf eine weit verdeckte Verschwörung schließen lassen. Der Dr. Neuhaus von Lancha ist gesunken, der Buchhändler Maas, aus Naumburg, nach Hamburg entkommen.

Altona, den 12. December. Die Sendung des Regierungsmitgliedes A. v. Molte nach Berlin soll eine Verständigung über die Stellung des Gen. v. Bonin zu Schleswig-Holstein, Preußen und der Centralgewalt zur Absicht haben. An die Stelle des entlassenen Pastors Carstensen ist im Doppel der Kandidat Arelsen angestellt worden. Da er viele Zuhörer hat, so werden sonniglich die Kirchgänge verzeichnet und die Lieder nach Alsen gesendet, wobei gedroht wird, daß nächstens die Dänen kommen und alle Kirchgänger zur Verantwortung ziehen werden!

Altona, den 13. Dec. Am 7. potrouillirte eine, aus 6 Mann bestehende, Abtheilung Schleswig-Holsteiner Dragoner, unter Leitung eines Gefreiten, von Spandau nach Rendsburg. In dem Dorfe wurden sie mit Steinwürfen angegriffen, die Sturmflöcke gezogen und auch scharf auf sie geschossen. Der Gefreite Harch wurde am rechten Arm und an der linken Schulter von Rehpfeilen verwundet. Im Ganzen fielen etwa 12 Schüsse.

Schleswig-Holstein, den 11. Dezber. (D. Z.) Am 7. kam es in Glückstadt ebenfalls zu argen Excessen in Folge der Arrestierung einiger Soldaten, der sich das Volk widersegte. Die Aufruhrkräfte wurde verletzt und das Militair mußte einschreiten. Das Urtheil des Kriegsgerichts über die inhaftirten Pontoniere, welches an die oberste Militairbehörde eingesandt war, ist kassiert worden. Deshalb, weiß man nicht. Wie verlautet, soll nun das Oberappellationsgericht zu Kiel ein Gutachten in dieser Sache abgeben.

— Aus verschiedenen Städten des Landes sind Adressen an die National-Versammlung in Frankfurt abgesandt worden, die die Bitte um Stedmanus-Abberufung und die Versendung eines Waffenstillstandskommissärs enthalten. Dahlmann wäre der geeignete Mann zu diesem Posten, weil er neben dem Interesse für unsere Sache auch die erforderliche Festigkeit des Charakters und die nötige Kenntniß der Verhältnisse besitzt.

Frankfurt, den 11. Dezember. Die von der Landschaft des Herzogthums Sachsen-Altenburg an die deutsche National-Versammlung gerichtete Beschwerde über die militärische Besetzung des Herzogthums wurde dem Petitions-Ausschuß zur Berichterstattung überwiesen. Die Mehrheit des Ausschusses hat die Tagesordnung, die Minderheit die Erleichterung der Einquartierungslast zu beantragen beschlossen. —

Frankfurt a. M. den 12. December. (D. P. A. 3.) 133ste Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. Die Sitzung wird durch den Präsidenten H. von Gagern eröffnet. Nach einigen Interpellationen verkündet der Vorsitzende die Tagesordnung. Abgeordneter Eisenstuck beantragt die §§. 4, 5 und 6 des Abschnitts vom Reichstag zusammen zu verhandeln. Die Versammlung geht auf diesen Vorschlag ein und entscheidet sich gleichzeitig für die Zulassung der Diskussion über die genannten Paragraphen. Zur Theilnahme an der Debatte haben sich drei Redner für und neun gegen die Anträge des Verfassungs-Ausschusses einschreiben lassen. Die zur Verhandlung kommenden Paragraphen lauten: „§. 4. Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der Staaten ernannt. Wo zwei Kammern bestehen, wählen diese in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit.“ §. 5. In denjenigen Staaten, welche nur Ein Mitglied ins Staatenhaus senden, schlägt die Regierung drei Kandidaten vor, aus denen die Volksvertretung mit absoluter Stimmenmehrheit wählt. §. 6. Wo mehrere Staaten zu gemeinsamer Vertretung im Staatenhaus verbunden sind, haben diese über die gemeinschaftlich vorzunehmende Wahl ein Abkommen unter einander zu treffen. Das Prinzip der Theilung der Wahlberechtigung zwischen Regierung und Volksvertretung darf dabei nicht verlegt werden. Das ganze Abkommen ist der Reichsregierung zur Genehmigung vorzulegen.“ Mr. Möhl begründet folgenden von ihm gestellten Antrag zu dem Minoritätserachten I. §. 4:\*) „Die Mitglieder des Staatenhauses werden durch die Volksvertretung der einzelnen Staaten erwählt. Nur die vom Volke gewählten Abgeordneten haben bei diesen Wahlen Stimme.“ Eventuell, wenn diese Fassung verworfen würde, beantragt der Redner, den gedachten Paragraphen so zu fassen: „Die Mitglieder des Staatenhauses werden durch die Volksvertretung der einzelnen Staaten erwählt. Wo zwei Kammern bestehen, wählen diese in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit.“ Der Redner ist der Meinung, daß durch die Annahme des Ausschuss-Antrags der alte Bundestag wieder zum Leben gebracht werde. Ein Fortschritt sei unmöglich, wenn bei dem Grundsatz des Selfgovernments die Hälfte des Staatenhauses von der Regierung ernannt werde. Am wenigsten seien diejenigen Vorschläge zu empfehlen, welche die Staatenhaus-Vertretung zu gleichen Hälften von den Kammern der Einzelstaaten gewählt wissen wollen. Gfrörer aus Freiburg: Werde den Regierungen die Ernennung der einen Hälfte des Staatenhauses zugethieilt, so hieße dies nichts Anderes, als das dynastische Interesse werde die Hälfte des Staatenhauses ernennen. Diese eine Hälfte werde in diesem Falle nur eine verhüllte Versammlung von Bürokraten, Diplomaten und Bundesgesandten sein. (Heiterkeit.) Der Unterschied vom alten Bundestage bestehe alsdann nur in der größeren Anzahl der Mitglieder. Handle diese eine Hälfte ehrlich, so müsse sie dem Willen ihrer Fürsten gemäß handeln; handle sie unehrlich, was leicht möglich sei, so berge das Staatenhaus eine Schaar von Intriganten, die bereit seien, ihre Stimmen zu verkaufen. Solche Marionetten von Wien, Berlin u. s. w. werde man aber bald erkennen, wie denn ein solches Staatenhaus überhaupt als ein Produkt unglücklicher politischer Dualitätswelt angesehen werden müsse. Dagegen wünscht der Redner das Staatenhaus zusammengesetzt zu einem Drittheil aus den Provinzialständen der einzelnen Staaten, zu einem Drittheile aus den höchstbesteuerten Gewerbsmännern und Industriellen und zum letzten Drittheile aus den höchstbesteuerten Grundbesitzern. Ahrens: Ein kräftiger Bundesstaat müsse zwischen dem centralistischen Frankreich und dem absoluten Russland geschaffen werden. Der Volksgeschicht habe noch nicht alle politische Formen durchlaufen, und darum könne die Zusammensetzung der amerikanischen Häuser nicht die beste, nicht die einzige mögliche sein. Der Redner erkennt den Grundsatz an, daß ein Bundesstaat durch seine Glieder vertreten werden muß. Aber nur ein soziales Staatenhaus werde eine Zukunft haben. Der Redner empfiehlt die Organisation der hannoverschen Kammern, indem er sich vorbehält, bei der zweiten Lesung der Verfassung einen besondern Antrag in dieser Beziehung einzubringen. Die Abstimmung wird vorgenommen. Der Antrag des Abgeordneten Mr. Nohl wird abgelehnt. Ebenso ein Minderheitserachten und ein Antrag des Abgeordneten Eisenstuck. Zu Beschlüssen wurden folgende Paragraphen des Mehrheitsverfassungs-Entwurfs erhoben: „§. 4. Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Volksvertretung der Staaten ernannt. Wo zwei Kammern bestehen, wählen diese in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit.“ §. 5. In denjenigen Staaten, welche nur Ein Mitglied ins Staatenhaus senden, schlägt die Regierung drei Kandidaten vor, aus denen die Volksvertretung mit absoluter Stimmenmehrheit wählt. §. 6. Wo mehrere Staaten zu gemeinsamer Vertretung im Staatenhaus verbunden sind, haben diese über die gemeinschaftlich vorzunehmende Wahl ein Abkommen unter einander zu treffen. Das Prinzip der Theilung der Wahlberechtigung zwischen Regierung und Volksvertretung darf dabei nicht verlegt werden. Das ganze Abkommen ist der Reichsregierung zur Genehmigung vorzulegen.“ Bei der Verhandlung über die §§. 7, 8. und 9 schreitet die Versammlung ohne Diskussion zur Abstimmung. Das Ergebnis derselben sind folgende Beschlusssfassungen über die von der Mehrheit des Ausschusses vorgelegten Anträge: „§. 7. Wenn mehrere deutsche Staaten zu einem Ganzen verbunden werden, so entscheidet ein Reichsgesetz über die dadurch etwa notwendig werdende Abänderung in der Zusammensetzung des Staatenhauses. §. 8. Mitglied des Staatenhauses kann nur ein solcher werden, welcher 1) Staatsbürger dessjenigen Staates oder Staatenverbandes (s. §. 6) ist, welcher ihn sendet, 2) das 30 Lebensjahr zurückgelegt hat, 3) sich im vollen Genuss der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet. §. 9. Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf 6 Jahre gewählt. Sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert. Bei außerordentlichen Reichsversammlungen, welche nach Ablauf der für die theilweise Erneuerung bestimmten Periode und bevor noch die neuen Wahlen zur nächsten ordentlichen Reichstagssitzung erfolgt sind, berufen werden, bilden die Mitglieder der letzten ordentlichen Sitzung auch für die außerordentliche Sitzung das Staatenhaus“ (Zusatz des Abg. Koch aus Leipzig.) Während der Abstimmung hatte Vogt beantragt, daß den Anträgen des Verfassungs-Ausschusses bei der Abstimmung die Priorität eingeräumt werde, damit, wie der Redner bemerkte, „die arme Seele Ruhe habe“. Es wird zur Beratung über Art. III. geschritten. Der Präsident stellt die Diskussionsfrage, zu deren Unterstützung nach seinem Urtheil keine hundert Mitglieder sich erheben. Die

Linke widerspricht. Der Vorsitzende ist im Begriff, zählen zu lassen, unterlässt dieses Verfahren jedoch, da die Anzahl der Stehenden allmälig zunimmt. Die Zulassung der Diskussion wird somit beschlossen, allein — es meldet sich kein Redner. (Allgemeine Heiterkeit.) Endlich bestiegt Mölling die Tribüne, um für diejenigen Anträge sich auszusprechen, welche die Wahlperiode der Reichsmitglieder auf ein Jahr herabsetzen. Wigard vertheidigt das von ihm gestellte Sondergutachten, „die Mitglieder des Volkshauses werden auf zwei Jahre gewählt.“ Nachdem der Berichterstatter Abg. Briegleb kurz das Wort ergreift, um den Antrag des Ausschusses, „die Mitglieder des Volkshauses werden auf vier Jahre gewählt“, zu vertheidigen, wird zur Abstimmung geschritten. Hierauf lautet Art. III.: „§. 10. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volks.“ §. 11. Die Mitglieder des Volkshauses werden für das erste Mal auf vier Jahre, dannächst immer auf drei Jahre gewählt. (Antrag des Abg. Wiedemann.) Die Wahl geschieht nach den in dem Reichswahlgesetz enthaltenen Vorschriften.“ Die Anträge der Abgeordneten Mölling und Wigard werden bis zur Beratung des Reichswahlgesetzes zurückgelegt. Über Art. IV. wird ohne weitere Diskussion Beschluss gefasst. Derselbe lautet in seinen einzelnen Paragraphen: „§. 12. Die Mitglieder des Reichstages bezahlen ein gleichmäßiges Tagegeld und Entschädigung für ihre Reisekosten. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz. (Majoritätscrachten.) Den Mitgliedern des Reichstages werden die Tagegelder und Reisekosten aus der Reichskasse gezahlt. (Wigard, Schreiner.) §. 13. Die Mitglieder beider Häuser können durch Instruktionen in ihrer parlamentarischen Thätigkeit nicht gebunden werden, §. 14. Niemand kann gleichzeitig Mitglied von beiden Häusern sein.“ Abgelehnt wurde folgendes Minoritäts-Erachten: Zusatz: Kein Mitglied des Reichstages kann zugleich Mitglied einer Kammer eines einzelnen deutschen Staates sein. (Wigard, Schreiner, Römer.) Mit der Vollendung der Abstimmung ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Der Präsident schlägt die Fortsetzung der Beratung vor; der Wunsch einiger Mitglieder veranlaßt ihn jedoch, die Sitzung gegen 2 Uhr Nachmittags zu schließen.

Frankfurt a. M. den 12. Dezember. Die „Flugblätter aus der deutschen Nationalversammlung“ melden über die Entlassung von Raveaux als Reichsgesandten: „Raveaux war um die Mitte des Octobers ohne Urlaub oder vorgängige Anzeige nach Frankfurt gekommen und hatte hier um einen zehntägigen Urlaub zu einer Reise nach Köln gebeten. Der letztere ward ihm ertheilt, jedoch unter dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß er jedenfalls zu dem Zeitpunkt (Anfang Nov.), wo die neue schweizerische Bundesregierung eintrete und die Centralgewalt nicht unvertreten sein dürfe, auf seinen Posten sich wieder begeben haben müsse. Er hatte dies nicht gethan, und zu derselben Zeit auf andere Weise in Köln gewirkt, ohne von sich hören zu lassen. Statt dessen zeigte Fr. von Rappard in einem Billet dem beireffenden Reichsminister in Raveaux's Namen an, derselben halte es mit seiner Ehre und Überzeugung nicht mehr vereinbar uner diesem Ministerium zu dienen. Letzteres fasste am 16. Nov. den Beschluß, ihm seine Entlassung zu geben. Am 18. nach der Sitzung, begab sich Raveaux zu Hrn. v. Beckerath und erklärte, daß Rappard zu viel gefragt habe; er (Raveaux) sei mit dem Ministerium hinsichtlich der schweizerischen Politik, nicht aber hinsichtlich des Verhaltens des Ministeriums in den österreichischen und preußischen Angelegenheiten einverstanden. Am 19. Nov. machte ihm Schmerling wegen seines Benehmens Vorhalt und eröffnete ihm, daß sich die Sache in einer für ihn (Raveaux) schonenden Weise nur applaniren lasse, sofern er in einer Eingabe seinen Abschied fordere und dabei wiederkhole, was er erklärt: daß er gegen die Person der Minister keine Missachtung habe, widrigenfalls der Beschluß des Ministeriums vom 16. zur Ausführung kommen werde. Raveaux ging hierauf ein, ließ aber seitdem übermals nichts von sich hören, weshalb ihm denn seine Entlassung nunmehr zugesetzt worden ist.“

## A u s l a n d .

### F r a n c e i n .

Paris, den 11. Dec. In Paris herrscht fortwährend die größte Ruhe, und das herrliche Wetter verleiht der Wahlhandlung einen gewissen festlichen Anstrich. Ungeheure Volksmassen füllen die Boulevards, Quais und Straßen, ihre Haltung ist aber durchaus nicht beunruhigend. Oben von der Säule des Vendomeplatzes herab werfen Straßenjungen ganze Haufen von Stimmzetteln mit L. Napoleon's Namen unter die Menge. — Lamoriciere soll dem hier anwesenden Oberbeschloßhaber der Alpenarmee, Oudinot, nicht gestattet haben, für die Wahltag nach Grenoble zurückzukehren, damit er keinen Einfluß auf die Abstimmung der Truppen üben könne. — Die heutige Sitzung der Nationalversammlung bot durchaus kein Interesse dar. Man erzählt sich, Lamoriciere sei heute Morgen zu L. Napoleon gegangen, und habe gesagt: „Ich bin Kriegsminister des Generals Cavaignac; aber Alles kündigt uns an, daß Sie mit der obersten Gewalt bekleidet werden; ich erbitte mich daher, Sie mit den Angelegenheiten meines Ministeriums bekannt zu machen.“ Louis Napoleon soll den Minister ausschließlich empfangen haben. — Die Land- und Seesoldaten auf der noch im Hafen von Marseille liegenden Flotille haben ihre Wahl am 6. vollzogen; 957 stimmten nach Angabe des „Nouvelliste“ für L. Napoleon und 1282 für Cavaignac; die anderen Stimmen verteilen sich zwischen Lamartine und Ledru-Rollin. Nach dem „Courrier de Marseille“ hätte L. Napoleon 1064 und Cavaignac nur 914 Stimmen erhalten.

— Herr Buchez, welcher amtlich beauftragt war, sich mit allen Maires wegen des wahrscheinlichen Aussfalls der Präsidentenwahl in Verbindung zu setzen, soll vor zwei Tagen folgende Annahme aufgestellt haben: Cavaignac wird 2 Mill. 700,000, Louis Bonaparte 2 Mill. 300,000, und die übrigen Kandidaten 1 Mill. Stimmen erhalten. Zu diesen Zahlen treten jedoch — was wohl zu beachten — noch die Stimmen aus 2000 Gemeinden und des Pariser Weichbildes, welche insgesamt noch ihre meisten Stimmen Bonaparte, dann einige auch noch Raspail, aber sehr wenige Cavaignac geben werden. — Der Eifer zur Abgabe der Wahlzettel war hier so groß, daß gestern Abend schon sieben Achttheile der Wähler ihrer Pflicht genügt hatten. Heute Nachmittag meldete sich nur noch eine kleine Anzahl Nachzüger.

— Als heute Morgen ein mit Papieren beladener Wagen über den Boulevard Poissonniere fuhr, fiel es Straßenjungen ein, zu sagen, daß der Wagen

\*) (zu §. 4.) Statt dieses Paragraphen möge es heißen: Die Mitglieder des Staatenhauses werden durch die Volksvertretung der einzelnen Staaten erwählt. Wo zwei Kammern bestehen, wählt jede Kammer zwei Abgeordnete. (Wigard, Schreiner.)

lauter Wahlzettel für Cavaignac enthielte. Ein Hause nahm den Spass für Ernst, und die Papiere an, und herbeilende Nationalgarden mussten dem König ein Ziel setzen.

National-Versammlung. Sitzung vom 11. December. Anfang 2 Uhr. Marat präsidiert. An der Tagesordnung sind Petitionen. Element Thomas bringt in den Minister, doch endlich die Waffenschmiede zu entschädigen, deren Läden im Februar und Juni geplündert worden. Dufaure erklärt, es sei zur Untersuchung der Ansprüche alter Waffenhändler nicht nur in Paris, sondern auch der Départements, in denen sie litten, eine Kommission eingesetzt worden. Vor diese Kommission wolle man die diesfälligen Petitionen weisen. Das geschieht. Caronnel berichtet über Petitionen der Leinwandfabriken in Angers. Sie finden die Abjudikations-Bedingungen für Staats-Lieferungen zu hart und seien ruinös. Geht an den betreffenden Ausschuss. Die Petition eines Dr. Durand erregt eine kleine Debatte, und führt den Kriegsminister auf die Tribüne. Lamorie reiht Durand vor der Spitze von einigen Tausend Proletarien die ganze Ebene von Metzschä kolonistren, doch solle ihm der Staat gegen die Heuschrecken garantieren. Das könne er nicht. Wird an das Kriegsministerium gewiesen. Nach Erledigung anderer Petitionen nimmt die Versammlung die Debatte von Sonnabend über die Reichsfolge und den Charakter der organischen Gesetze wieder auf. Die Aufführung-Organisation wird ebenfalls dazu geschlagen. Es heißt, Dufaure werde die Schließung der Clubs beantragen. Nach langer und ziemlich verworrender Debatte entscheidet die Versammlung mit 403 gegen 178 Stimmen, daß folgende 9 Punkte zu den organischen Gesetzen gehören: 1) Verantwortlichkeit und Straffälligkeit des Präsidienten, 2) Wahlgesetz, 3) Pressgesetz, 4) Belagerungsgesetz, 5) Aufführungsgesetz, 6) Agrikultur-Institutionen, 7) Armee und Nationalgarde, 8) Unterrichts- und 9) Justiz-Reorganisation. Dufaure bestiegt nicht die Tribüne, um, wie vermutet worden, auf Schließung der Clubs anzutragen. Es soll dies morgen erst geschehen. Die Sitzung wird um  $\frac{1}{2}$  vor 6 Uhr geschlossen. Nachschrift von 7 Uhr: Paris ist stark belebt, aber nirgends Ruhstörung.

### Italien.

Über die Theilnahme, welche der Spanische Hof für den Papst gezeigt hat, meldet ein Schreiben aus Madrid vom 5. Dec. Folgendes: „Lange bevor noch Martiuz de la Rosa nach Rom ging, hatte der General Narvaez den Herrn Arnao beauftragt, Sr. Heiligkeit zu sagen, daß für den Fall, daß er je gerühmt werden sollte, sein Land zu verlassen, die Königin ihm mit großer Freude einen Palast in Spanien zur Verfügung stellen würde. Der Papst dankte Hrn. Arnao mit Thränen in den Augen und antwortete, daß er, obwohl keine Besorgniß für ein solches Ereignis vorhanden wäre, für den Fall, daß er gerühmt werben würde, aus dem Vatican zu fliehen, die Spanische Halbinsel jedem anderen Lande vorziehen würde. Dies geschah vor länger als 6 Monaten, und die Spanische Regierung war von der unsicheren Stellung des Papstes damals überzeugt, daß sie das bischöfliche Palais zu Palma de Malorca (auf der Insel Majorca) einrichten ließ. Die Regierung hielt auch immer ein Dampfschiff zu Civita-Vecchia in Bereitschaft.“ — Die Ministertafel in Turin war am 7. Dec. noch immer nicht ent-

### Todes-Anzeige.

Nach 18stündigem Krankenleiden beschloß heute früh 6 Uhr der Ingrossator des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts Theodor Koch, im 45. Lebensjahr, mit Zurücklassung seiner Witwe und einer zahlreichen Familie seine durch Sorgen mancherlei Art getrübte irdische Laufbahn. Unermüdliche Thätigkeit und Tüchtigkeit in seinem Amte, so wie der biederste Charakter lassen bei seinen Kollegen ihn im werthen Andenken zurück.

Kosten, den 15. December 1848.

Die Subalternen-Beamten des hiesigen Gerichts.

Zur deutschen Marine sind bei dem Posener Landbuch-Vereine seines eingezahlt: 65) aus Zlotkow von mehreren Vereinsmitgliedern 1 Rthlr. 11 sgr.; 66) aus Katalin von 8 Mitgliedern 23 sgr. 6 pf.; 67) aus Srodyzyn-Haul: Jastrow 10 sgr., Wolsz, Golsz und Ziemer 8 sgr., Summa 18 sgr.; 68) aus Lagiewnik 9 Wirth zu 5 sgr., 5 Tas gelöhner 10 sgr., Summa 1 Rthlr. 25 sgr.; 69) aus Weglewko: R. Burghardt 3 Rthlr., Kunkel, Schindel, Uhle, Streck zu 5 sgr., Seel 2 sgr., Vandelow aus Latalic 1 Rthlr., Mach und Schröder aus Weglewko-Haul zu 10 sgr., Ernst Burghardt 15 sgr., Woyciechowski und Bartosiewicz zu 2 sgr., Summa 6 Rthlr. 2 sgr. Nebehaft bis jetzt 308 Rthlr. 13 sgr. 1 pf. und 1 Silberrubel. (Fortsetzung folgt.)

Im Hypothekenbuche des adeligen Gutes Klonowice oder Kläne, im Fraustädter Kreise des Re-

vertheilt im nächsten Jahre an ihre Mitglieder den Überschuss des Versicherungsjahres 1844, welcher 190,657 Rthlr. 12 Sgr. beträgt und eine Dividende von

26 Prozent

ergibt. Indem wir dies bekannt machen, laden wir zu weiterer Theilnahme an den Vortheilen genannter Anstalt ein und bemerken, daß die Dividenden auf Prämien des Jahres 1843 spätestens bis zum 25ten November 1849 zu erheben sind. Posen, im December 1848.

C. Müller & Comp., Sapiehawatz 3.

schieden. Es scheint jedoch gewiß, daß Globerti mit der Bildung eines neuen Cabinets wird beauftragt werden.

Neapel, den 30. Nov. Der Papst hat dem Könige den Wunsch ausgedrückt, für jetzt in Gaeta bleiben zu dürfen, und versprochen, zu dem Feste der unbefleckten Empfängnis Mariä nach Neapel zu kommen, um den königlichen Truppen auf dem Campfe seinen Segen zu ertheilen. Der König hört aber nicht auf in Pius zu dringen, Neapel zu seinem Wohorte zu wählen. — Morgen soll die Englische Flotte nach Palermo anlaufen. Hr. Temple will den trockigen Sicilianern sein Ultimatum beibringen. Fügen sie sich nicht, so wird sich „die Neapolitanische Flotte mit der Englischen vereinen,“ um die Rebellen zu Paaren zu treiben.

Florenz, den 1. Dec. Von hier aus ist der Ruf zur Konstituierung des Italienischen Parlaments ergangen und beschlossen worden, daß der Sitz derselben in Rom sein, daß längstens in 3 Wochen die Sitzungen beginnen sollen, damit das Neujahr Italien in einer neuen Lebensphase finde. Die Worte des Aufrufs sind energisch. Man liest unter anderm: „Der Papst hat durch seine Flucht das weltliche Seepfer weggeworfen, das Volk hat es ergriffen und wird es mit Ehre zu führen wissen.“ Alle Italienischen Zeitungen sprechen sich schönungslos über den Papst aus, überschütten ihn mit Vorwürfen, und deuten an, daß seine Flucht eine falsche Maßregel sei, wenn sie nur deswegen ergriffen worden, um im Volke eine Reaktion zu veranlassen.

### Dänemark.

Kopenhagen, den 9. Dec. Wie Avis meldet, daß über die Hälfte der Gutsbauern von Gram die Steuern dem Dänischen Stiftsamtmann Kammerherrn Sponeck in Ripen und nicht dem Schleswig-Holsteinischen Kommissare Baumgum bezahlt haben. Eben so meldet Dannevirke, daß eine Auction von wegen Nichtzahlung der Kriegssteuer geforderten Sachen in Moltrup wegen der drohenden Miene der zusammenströmenden Bevölkerung habe aufgehoben werden müssen.

### Rußland und Polen.

Warschau, den 11. Dec. In Modlin und auf der hiesigen Citadelle sitzen jetzt eine große Menge politischer Gefangene. Es gibt im ganzen Lande fast keine Familie, die nicht den Verlust wenigstens eines Mitgliedes zu beweinen hätte, das nach Sibirien gesendet worden ist, oder in der Citadelle schwachtet. Bücher zu lesen, ist den Gefangenen nicht gestattet. Die Szczeczeszynsker Gymnasiasten, Knaben von 14 bis 18 Jahren, welche aus dem Lande flüchten wollten, haben zuerst 3 Jahr in Zamosc, später in Modlin gesessen. Einer von ihnen, welcher freiwillig die Schnell der Nebigen auf sich nahm, J. Mifulowski, ist nach Sibirien gesendet worden, zwei sind nach Orenburg gesendet, zwei im Gefängnis gestorben, sechs freigelassen worden.

Druck u. Verlag von W. Becker & Comp. Verantwortl. Redakteur: G. Henzel.

gierungs-Bezirks Posen sieht Rub. III. No. 1. eingetragen:

Ein Protestation für den ehemaligen Kammerherrn Joseph von Jonemann wegen einer unterm 30. December 1796 angemeldeten Forderung von 2000 Gulden polnisch oder 333 Thaler 8 agr. nebst Zinsen usque ad alterum tantum ex inscriptione des Ernst v. Bojanowski im Grod zu Posen feria post festum Aegidii und ex cessione des Maximilian von Mielzynski im Grod zu Fraustadt vom 9. Oktober 1781 ex decreto vom 12. Juni 1800.

Hippolit v. Szczawinski, als Nießbraucher von Klonowice und Vater der minderjährigen Besitzer behauptet, daß der Gläubiger bestreitet, die Quittung nebst den Dokumenten über die Post verloren gegangen und, wer jenen verbit habe, unbekannt sei.

Auf seinen Antrag werden alle diesenigen, welche als Eigentümer, Erben, Erbsohnen, Pfandinhaber oder aus einem anderen Rechtsgrunde an die bezeichnete Post oder das darüber unterm 15. August 1800 ausgesetzte Hypotheken-Dokument mit Einschluß der über die Post lautenden Dokumente Ansprüche zu haben vermögen, aufgefordert, solche spätestens in dem

am 2. April 1849 Vormittags um 10 Uhr in unserem Instruktionszimmer vor dem Oberlandesgerichts-Reservendarius Witzholz anschenden Termine anzumelden, widergetrost sie damit präkludiert werden.

Posen, den 19. Oktober 1848.

Königliches Ober-Landesgericht,  
Abteilung für die Prozeßsachen.

### Edictal-Vorladung.

Über den Nachlaß des am 30ten Juni c. hier selbst verstorbenen Justiz-Kommissarius Börner ist heute der erbischäfliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 24ten Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Rath Bierkel im Partheienzimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Schönlanke, den 12. September 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin

bei C. Meisch, Bergstraße No. 4,

Durch gegenseitiges Vereinbarung der Herren Tischlermeister Gloger und Poppe habe ich mich von dem vereinigten Möbel-Magazin, alten Markt No. 41, seit dem 1sten Oktober d. J. getrennt, und in meinem Hause, Bergstraße No. 4, ein eigenes Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin etabliert.

Ich empfehle daher mein assortiertes Lager eigener Arbeiten, wie auch Spiegel- und Polsterwaaren zu den möglichst billigsten Preisen, und bitte, das mir früher geschenkte Vertrauen auch fernerhin zukommen zu lassen.

Auf Gegenstände, die sich zu Weihnachtsgeschenken eignen, mache ich noch besonders aufmerksam.

C. Meisch, Tischlermeister

Mein Möbel-Magazin

ist jetzt auf Reichhaltigste sortirt, worunter sich sehr vieles zu Weihnachtsgeschenken eignet. Auch bin ich im Stande die Preise ausschließlich billig zu stellen.

Tischlermeister G. Kornicker,  
Posen, Markt No. 41. im Hause des Apotheker

Herrn Wagner.

**Lichtbilder,****Daguerreotyps,**

als passende Weihnachtsgaben, werden aufs vollkommenste in dem warmen Lichtbildersalon Mühlstraße No. 7 (zwischen der St. Martins- und Berlinerstraße) gelegen, täglich auch bei trübem und regnigtem Wetter von 10 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags angefertigt und beliebig aufs geschmackvollste eingefasst.

A. Lipowitz.

**Daguerreotyp-Portraits,**

(Lichtbilder), von der eines Siegelringes bis zu jeder beliebigen Größe, werden von mir täglich (auch bei trüber Witterung), von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags, sauber und billig angefertigt und geschmackvoll eingerahmt. Zugleich empfehle ich mich zur Anfertigung von Buchbinders- und Galanterie-Arbeiten.

Bernhard Filehne,  
Wilhelmsstraße No. 7. im Hause des Herrn Conditör Beely.

**Caoutchouc- oder Gummi-elasticum-Auslösung,**

in Büchsen nebst Gebrauchszeettel, womit man alles Lederwerk wasserdicht macht, so dass keine Nässe eindringen kann und der Fuß immer trocken bleibt, auch dem Leder vortheilhaft ist, bekommt man stets bei

Herrn G. Bielefeld in Posen.

Eduard Döser in Leipzig.

**Ausverkauf.**

Wegen Aufgabe meiner Glas-Waren-Handlung werden sämtliche Artikel meines Lagers:

Die glatten und halbgeschliffenen Waren zum Kostenpreise.

Die weißen und farbigen ganz geschliffenen Waren bedeutend unter dem Kostenpreise verkauft.

A. Bischoff,

Breslauerstr. No. 16. in Hotel de Rome.

**Ernst Bauer,****Bernsteinwaaren-Fabrikant aus Danzig**

empfiehlt zum bevorstehenden Christmarkt seine Bernsteinwaaren zu billigen Preisen. Sein Stand ist auf dem Markte gegen die Wronker-Strasse. Posen, den 13. Dec. 1848.

**Wohnungs-Veränderung.**

Buchbinder Bante wohnt immer noch Wilhelmsstraße, aber — Nr. 10. — beim Herrn Präsdent Klebs, und verfertigt alle Arten Buchbinder- und Galanterie-Arbeiten, wie auch Putzköpfe, und bittet, ihm das Vertrauen auch fernerhin zu schenken.

Nr. 14/15, 16/17, 18/19, 20/21, 22/23, 24/25, 26/27, 28/29, 30/31, 32/33, 34/35, 36/37, 38/39, 40/41, 42/43, 44/45, 46/47, 48/49, 50/51, 52/53, 54/55, 56/57, 58/59, 60/61, 62/63, 64/65, 66/67, 68/69, 70/71, 72/73, 74/75, 76/77, 78/79, 80/81, 82/83, 84/85, 86/87, 88/89, 90/91, 92/93, 94/95, 96/97, 98/99, 100/101, 102/103, 104/105, 106/107, 108/109, 110/111, 112/113, 114/115, 116/117, 118/119, 120/121, 122/123, 124/125, 126/127, 128/129, 130/131, 132/133, 134/135, 136/137, 138/139, 140/141, 142/143, 144/145, 146/147, 148/149, 150/151, 152/153, 154/155, 156/157, 158/159, 159/160, 161/162, 163/164, 164/165, 165/166, 166/167, 167/168, 168/169, 169/170, 170/171, 171/172, 172/173, 173/174, 174/175, 175/176, 176/177, 177/178, 178/179, 179/180, 180/181, 181/182, 182/183, 183/184, 184/185, 185/186, 186/187, 187/188, 188/189, 189/190, 190/191, 191/192, 192/193, 193/194, 194/195, 195/196, 196/197, 197/198, 198/199, 199/200, 200/201, 201/202, 202/203, 203/204, 204/205, 205/206, 206/207, 207/208, 208/209, 209/210, 210/211, 211/212, 212/213, 213/214, 214/215, 215/216, 216/217, 217/218, 218/219, 219/220, 220/221, 221/222, 222/223, 223/224, 224/225, 225/226, 226/227, 227/228, 228/229, 229/230, 230/231, 231/232, 232/233, 233/234, 234/235, 235/236, 236/237, 237/238, 238/239, 239/240, 240/241, 241/242, 242/243, 243/244, 244/245, 245/246, 246/247, 247/248, 248/249, 249/250, 250/251, 251/252, 252/253, 253/254, 254/255, 255/256, 256/257, 257/258, 258/259, 259/260, 260/261, 261/262, 262/263, 263/264, 264/265, 265/266, 266/267, 267/268, 268/269, 269/270, 270/271, 271/272, 272/273, 273/274, 274/275, 275/276, 276/277, 277/278, 278/279, 279/280, 280/281, 281/282, 282/283, 283/284, 284/285, 285/286, 286/287, 287/288, 288/289, 289/290, 290/291, 291/292, 292/293, 293/294, 294/295, 295/296, 296/297, 297/298, 298/299, 299/300, 300/301, 301/302, 302/303, 303/304, 304/305, 305/306, 306/307, 307/308, 308/309, 309/310, 310/311, 311/312, 312/313, 313/314, 314/315, 315/316, 316/317, 317/318, 318/319, 319/320, 320/321, 321/322, 322/323, 323/324, 324/325, 325/326, 326/327, 327/328, 328/329, 329/330, 330/331, 331/332, 332/333, 333/334, 334/335, 335/336, 336/337, 337/338, 338/339, 339/340, 340/341, 341/342, 342/343, 343/344, 344/345, 345/346, 346/347, 347/348, 348/349, 349/350, 350/351, 351/352, 352/353, 353/354, 354/355, 355/356, 356/357, 357/358, 358/359, 359/360, 360/361, 361/362, 362/363, 363/364, 364/365, 365/366, 366/367, 367/368, 368/369, 369/370, 370/371, 371/372, 372/373, 373/374, 374/375, 375/376, 376/377, 377/378, 378/379, 379/380, 380/381, 381/382, 382/383, 383/384, 384/385, 385/386, 386/387, 387/388, 388/389, 389/390, 390/391, 391/392, 392/393, 393/394, 394/395, 395/396, 396/397, 397/398, 398/399, 399/400, 400/401, 401/402, 402/403, 403/404, 404/405, 405/406, 406/407, 407/408, 408/409, 409/410, 410/411, 411/412, 412/413, 413/414, 414/415, 415/416, 416/417, 417/418, 418/419, 419/420, 420/421, 421/422, 422/423, 423/424, 424/425, 425/426, 426/427, 427/428, 428/429, 429/430, 430/431, 431/432, 432/433, 433/434, 434/435, 435/436, 436/437, 437/438, 438/439, 439/440, 440/441, 441/442, 442/443, 443/444, 444/445, 445/446, 446/447, 447/448, 448/449, 449/450, 450/451, 451/452, 452/453, 453/454, 454/455, 455/456, 456/457, 457/458, 458/459, 459/460, 460/461, 461/462, 462/463, 463/464, 464/465, 465/466, 466/467, 467/468, 468/469, 469/470, 470/471, 471/472, 472/473, 473/474, 474/475, 475/476, 476/477, 477/478, 478/479, 479/480, 480/481, 481/482, 482/483, 483/484, 484/485, 485/486, 486/487, 487/488, 488/489, 489/490, 490/491, 491/492, 492/493, 493/494, 494/495, 495/496, 496/497, 497/498, 498/499, 499/500, 500/501, 501/502, 502/503, 503/504, 504/505, 505/506, 506/507, 507/508, 508/509, 509/510, 510/511, 511/512, 512/513, 513/514, 514/515, 515/516, 516/517, 517/518, 518/519, 519/520, 520/521, 521/522, 522/523, 523/524, 524/525, 525/526, 526/527, 527/528, 528/529, 529/530, 530/531, 531/532, 532/533, 533/534, 534/535, 535/536, 536/537, 537/538, 538/539, 539/540, 540/541, 541/542, 542/543, 543/544, 544/545, 545/546, 546/547, 547/548, 548/549, 549/550, 550/551, 551/552, 552/553, 553/554, 554/555, 555/556, 556/557, 557/558, 558/559, 559/560, 560/561, 561/562, 562/563, 563/564, 564/565, 565/566, 566/567, 567/568, 568/569, 569/570, 570/571, 571/572, 572/573, 573/574, 574/575, 575/576, 576/577, 577/578, 578/579, 579/580, 580/581, 581/582, 582/583, 583/584, 584/585, 585/586, 586/587, 587/588, 588/589, 589/590, 590/591, 591/592, 592/593, 593/594, 594/595, 595/596, 596/597, 597/598, 598/599, 599/600, 600/601, 601/602, 602/603, 603/604, 604/605, 605/606, 606/607, 607/608, 608/609, 609/610, 610/611, 611/612, 612/613, 613/614, 614/615, 615/616, 616/617, 617/618, 618/619, 619/620, 620/621, 621/622, 622/623, 623/624, 624/625, 625/626, 626/627, 627/628, 628/629, 629/630, 630/631, 631/632, 632/633, 633/634, 634/635, 635/636, 636/637, 637/638, 638/639, 639/640, 640/641, 641/642, 642/643, 643/644, 644/645, 645/646, 646/647, 647/648, 648/649, 649/650, 650/651, 651/652, 652/653, 653/654, 654/655, 655/656, 656/657, 657/658, 658/659, 659/660, 660/661, 661/662, 662/663, 663/664, 664/665, 665/666, 666/667, 667/668, 668/669, 669/670, 670/671, 671/672, 672/673, 673/674, 674/675, 675/676, 676/677, 677/678, 678/679, 679/680, 680/681, 681/682, 682/683, 683/684, 684/685, 685/686, 686/687, 687/688, 688/689, 689/690, 690/691, 691/692, 692/693, 693/694, 694/695, 695/696, 696/697, 697/698, 698/699, 699/700, 700/701, 701/702, 702/703, 703/704, 704/705, 705/706, 706/707, 707/708, 708/709, 709/710, 710/711, 711/712, 712/713, 713/714, 714/715, 715/716, 716/717, 717/718, 718/719, 719/720, 720/721, 721/722, 722/723, 723/724, 724/725, 725/726, 726/727, 727/728, 728/729, 729/730, 730/731, 731/732, 732/733, 733/734, 734/735, 735/736, 736/737, 737/738, 738/739, 739/740, 740/741, 741/742, 742/743, 743/744, 744/745, 745/746, 746/747, 747/748, 748/749, 749/750, 750/751, 751/752, 752/753, 753/754, 754/755, 755/756, 756/757, 757/758, 758/759, 759/760, 760/761, 761/762, 762/763, 763/764, 764/765, 765/766, 766/767, 767/768, 768/769, 769/770, 770/771, 771/772, 772/773, 773/774, 774/775, 775/776, 776/777, 777/778, 778/779, 779/780, 780/781, 781/782, 782/783, 783/784, 784/785, 785/786, 786/787, 787/788, 788/789, 789/790, 790/791, 791/792, 792/793, 793/794, 794/795, 795/796, 796/797, 797/798, 798/799, 799/800, 800/801, 801/802, 802/803, 803/804, 804/805, 805/806, 806/807, 807/808, 808/809, 809/810, 810/811, 811/812, 812/813, 813/814, 814/815, 815/816, 816/817, 817/818, 818/819, 819/820, 820/821, 821/822, 822/823, 823/824, 824/825, 825/826, 826/827, 827/828, 828/829, 829/830, 830/831, 831/832, 832/833, 833/834, 834/835, 835/836, 836/837, 837/838, 838/839, 839/840, 840/841, 841/842, 842/843, 843/844, 844/845, 845/846, 846/847, 847/848, 848/849, 849/850, 850/851, 851/852, 852/853, 853/854, 854/855, 855/856, 856/857, 857/858, 858/859, 859/860, 860/861, 861/862, 862/863, 863/864, 864/865, 865/866, 866/867, 867/868, 868/869, 869/870, 870/871, 871/872, 872/873, 873/874, 874/875, 875/876, 876/877, 877/878, 878/879, 879/880, 880/881, 881/882, 882/883, 883/884, 884/885, 885/886, 886/887, 887/888, 888/889, 889/890, 890/891, 891/892, 892/893, 893/894, 894/895, 895/896, 896/897, 897/898, 898/899, 899/900, 900/901, 901/902, 902/903, 903/904, 904/905, 905/906, 906/907, 907/908, 908/909, 909/910, 910/911, 911/912, 912/913, 913/914, 914/915, 915/916, 916/917, 917/918, 918/919, 919/920, 920/921, 921/922, 922/923, 923/924, 924/925, 925/926, 926/927, 927/928, 928/929, 929/930, 930/931, 931/932, 932/933, 933/934, 934/935, 935/936, 936/937, 937/938, 938/939, 939/940, 940/941, 941/942, 942/943, 943/944, 944/945, 945/946, 946/947, 947/948, 948/949, 949/950, 950/951, 951/952, 952/953, 953/954, 954/955, 955/956, 956/957, 957/958, 958/959, 959/960, 960/961, 961/962, 962/963, 963/964, 964/965, 965/966, 966/967, 967/968, 968/969, 969/970, 970/971, 971/972, 972/973, 973/974, 974/975, 975/976, 976/977, 977/978, 978/979, 979/980, 980/981, 981/982, 982/983, 983/984, 984/985, 985/986, 986/987, 987/988, 988/989, 989/99

## Inland.

Dresden, den 10. Decbr. Einer aus Wien eingegangenen gesandtschaftlichen Anzeige zufolge, wird von Seiten des Österreichischen Ministeriums aus mehrfachen Gründen Bedenken getragen, den von dem Blum'schen Hinterlassenen gestellten, von dem diesseitige Königlichen Gesandten in Wien mündlich und schriftlich unterstützten Verlangen wegen Ausantwortung der Leiche ihres Erblassers zu willfahren. Inhalts des dem Gesandten unterm 3. December zugegangenen amtlichen Antwortschreibens glaubt nämlich die Kaiserliche Regierung in politischer Hinsicht Grund zu der Besorgnis zu haben, daß die Auslieferung der auf dem Kirchhofe beerdigten Leiche des Robert Blum nur zur Erregung neuer politischer Führungen würde benutzt werden, und demnächst in sanitätspolizeilicher Hinsicht besorgen zu müssen, daß es jedenfalls schon zu spät sein würde, um bei der fraglichen Leiche diejenigen Vorschriften anzuwenden, welche ein längerer Transport in Sanitätsinsichten erforderte.

Mendzburg, den 11. Dezember. Am 9. hielt das niedergesetzte zweite Ober-Kriegsgericht in Sachen der Pontonier-Kompanie hier eine Sitzung, welche von Morgens früh bis Abends spät dauerte. Das Erkenntniß ist heute in der Frühstunde den Inklupaten publicirt worden. Der Verfasser der Adresse an das 7. Bataillon ist zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt und bereits mit dem Morgenluze nach Glückstadt transportirt worden. Die übrigen Mannschaften der Kompanie, welche die Adresse unterschrieben hatten, sind resp. zu ein- und zweijähriger Festungsarbeit unter Aufsicht kondemniert und unter starker Eskorte von hier zu Wagen nach Friedrichsort gebracht worden, um dort die Strafe abzuhalten. Das Arsenal und der Paradeplatz waren stark mit Truppen besetzt als die Verurtheilten abgeführt wurden. Das Volk verhielt sich durchaus ruhig. (A. M.)

Wiesbaden, den 11. Decr. Die Kammer hat ein von der Regierung vorgelegtes Auleihgesetz genehmigt, wonach 1 Mill. 200,000 Gulden aus Staatsgütern mit Zinsen aus der Staatskasse und Ablösung in 25 Jahren aufgenommen werden sollen. Es werden damit die Defizits und außerordentlichen Ausgaben gedeckt werden.

Karlsruhe, den 8. Decr. In der zweiten Kammer hat der Staatsrat Welt am 7. erklärt, daß die Verhältnisse mit der Schweiz Hoffnung zu einer gütlichen Ausgleichung darbieten. — Das Deficit in der Großherzogl. Staatskasse soll 5 Mill. 900,000 Gulden betragen.

— Man hat nun die Aussicht gewonnen, daß die Differenzen mit der Schweiz friedlich beigelegt werden. Schon jetzt nimmt man in den Grenz-Cantonen eine durchaus veränderte Behandlung der politischen Flüchtlinge wahr, und es wurde eine nicht unbeträchtliche Zahl angewiesen, sich weiter in das Innere zu begeben. Ihre letzte Hoffnung besteht nur noch in einem Aufruhr in Frankreich, welcher wegen der Präsidentenwahl losbrechen soll. — Briefe, die aus New-York hier angelangt sind, schildern die dortige Stimmung über Hecker als nicht sehr schmeichelhaft. Der Umgang desselben mit einigen in der Achtung tief gefunkenen Deutschen, welche wegen schlechter Streiche aus Deutschland geflohen, erregt bei den Amerikanern großen Anstoß; zudem wollen sie von den sozialistischen Republikanern nichts wissen. — Ohne Aufsehen hat unsere Staatsregierung endlich den Titel "Von Gottes Gnaden" abgeschafft, indem sie die neuesten Gesetzes-Vorlagen ohne denselben den Kammern vorlegte. — Der Beschuß der zweiten Kammer, wonach sie die Diäten der Abgeordneten von 5 Gl. auf 4 Gl. herabgesetzt hat, wurde als ein ehrendes Beispiel der patriotischen Gesinnung überall dankbar aufgenommen.

Sigmaringen, den 9. Decr. Der Fürst hat sich von Frankfurt nach Berlin begeben, und es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß dort ernsthafte Verhandlungen über unsere künftigen staatlichen Verhältnisse geslossen werden. Die Ansicht gewinnt die Oberhand und hat bereits in der öffentlichen Meinung Wurzel geschlagen, daß der König von Preußen in Wälde die Regierung der beiden Fürstenthümer Hohenzollern übernehmen werde.

Wien, den 12. Decbr. In Schönbrunn sind 14 Medaillen von Gold und 38 große und 175 kleine von Silber an Soldaten vertheilt worden, um sie für ihr Verhalten bei dem Bürgerkrieg in Prag und Wien zu belohnen. Mit der goldenen Medaille ist die Bedingung der vollen Löhnnung als Gratisszulage auf Lebenszeit verbunden. Dieser Mangel an Rücksicht für das politische Zarteseyl hat im Allgemeinen einen ungünstigen Eindruck gemacht.

— Die Untersuchung gegen die Mörder des Grasen Latour ist ihrem Schlusse nahe. Die Akten dürfen die Reichstags-Deputirten der Linken in Kremsier, die mit Rosenthal in einiger Verbindung sind, in nicht geringe Unruhe versetzen. Einer der Mörder soll offen aussagen, man habe sie gedungen und in die Bognergasse mit dem Bedenken bestellt, sobald die Herren mit weißen Fahnen vorbeikämen, diesen zu folgen, indem dieses das Signal sei, wo sich Latour befindet. Bekanntlich erschienen Vorrosch, Fischhof und Goldmark mit diesen Zeichen und die rasende Menge folgte ihnen auf dem Fuße. — Das Hauptquartier des Baums von Croatiens befindet sich seit gestern Mittag in Haimburg, zwei Posten von Pressburg. Sein General-Quartiermeister-Stab, unter dem Gen. Reißberg, ist heute ebenfalls dort eingetroffen. Der Marschall Fürst Windischgrätz weilt heute noch in Schönbrunn.

— Bei Weißkirchen hat eine Abrutschung den Eisenbahnverkehr zwischen Weißkirchen und Oderberg gestört, so daß täglich nur ein Zug befördert werden kann. Dabei haben sich die Güter so angehäuft, daß bis auf Weiteres nur vier Tage in der Woche noch Güter angenommen werden können. Welche großartigen Anstrengungen auf der Bahn gemacht worden, ist daraus zu erschließen, daß kurzlich an einem Tage 32 Züge die Bahn passirten, die noch dazu nur ein Geleis hat.

Kremsier, den 8. Decr. So eben verbreitet sich die Kunde von dem heilsamen Ursuge, welchen der bürgerliche Deputirte Kobeliza in seiner Heimat, der Bukowina, anstisst. Kobeliza zieht von Ort zu Ort, entsetzt die Behörden, predigt

die freie Benutzung der herrschaftlichen u. s. w. Besitzungen für Jedermann, die freie Einfuhr von Tabak aus dem benachbarten Auslande, und findet begreiflicher Weise mit solchen Lehren überall williges Gehör. Die Walbungen sollen schon bedeutend verarbeitet sein, Holz und Tabak u. s. w. für Spottpreise verkauft werden. Die Medaillen welche die Deputirten in der letzten Zeit in Wien als Passiers- und Sicherheitsschein bei sich trugen, gibt er für eine kaiserliche Auszeichnung für dieseljenigen aus, welche in Wien bis zuletzt ausgehalten; überhaupt soll er seine tollen Anordnungen immer im Namen des Kaisers und des Reichstages erlassen. Kobeliza ist ein Mann von eigenhümlich schönem Aussehen, eine kräftige Statur; die langen schwarzen Locken, welche in jener Gegend einen Theil der Landestradit bilden, und ein harter Bart geben ihm ein imposantes Aussehen, das dem improvisirten "Könige der Bukowina" wohl zu Statten kommen mag. Der Strang oder Pulver und Blei werden wohl dem Königshum ein baldiges Ende machen.

## Ausland.

Italien.

Gaeta den 27. November. Der Papst hat so eben nachstehenden Protest und Verordnung „an seine geliebten Untertanen“ erlassen:

„Die Gewaltthäufigkeiten, die in den verflossenen Tagen gegen Uns verübt sind, und die vielfach bekundete Absicht, dieselben zu erneuern (was Gott verhüten wollte, Gedanken der Menschlichkeit und Mäßigung den Gemüthern eingebend), haben Uns gezwungen, Uns zeitweise von Unseren Untertanen und Kindern, die Wir immer geliebt und noch lieben, zu trennen.

Unter den Gründen, die Uns zu diesem Schritte — Gott weiß, wie schmerzlich er Unserem Herzen war — bewogen haben, ist einer der wichtigsten der, daß Wir vollständige Freiheit in der Ausübung der höchsten Gewalten des heiligen Stuhles haben wollen, und die katholische Welt mit Recht bezweifeln könnte, ob Wir unter den gegenwärtigen Umständen bei dieser Ausübung uns beschränkt sein würden. Ist eine solche Gewaltthäufigkeit Uns schon an sich Ursache des bittersten Schmerzes, so wird dieser Schmerz noch um Vieles durch den Gedanken an die Schmach des Undanks erhöht, die eine Klasse verderbter Menschen im Angesicht von Europa, von der ganzen Welt sich zugezogen, an jene Schmach, die der Zorn Gottes, der früher oder später die von der Kirche verhängten Strafen wirksam macht, ihren Seelen aufgedrückt hat.

Wir erkennen in der Undankbarkeit Unserer Kinder die Hand des Herrn, die Uns gejagt, denn der Herr will Genugthuung für Unsere Sünden und für die Sünden der Völker; aber ohne Verrath zu begehen an Unseren Pflichten, können Wir nicht umhin (gleichwie Wir an eben jenem verhängnisvollen Abend des 16. November und am Morgen des 17. vor dem diplomatischen Corps, das Uns so würdig umgab und sogern Unser Herz zu beruhigen bemüht war, protestirt haben), auch jetzt Angesichts aller feierlich Protest einzulegen gegen die Uns widersahrene unerhörte tempelräuberische Gewalt. Wir wiederholen also feierlich diesen Protest unter den jetzigen Umständen, nachdem Wir der Gewalt unterlegen, und erklären daher alle Handlungen, die aus jener Gewalt entspringen, für ungültig und ungesetzlich.

Die ausgesprochenen traurigen Wahrheiten und Proteste sind Unseren Lippen durch die Bosheit der Menschen und durch Unser Gewissen entlockt, das Uns in allen gegenwärtigen Lagen mit Kraft zur Ausübung Unserer Pflichten angetrieben hat. Dennoch haben Wir die Zuversicht, es werde Uns vor dem Angesichte Gottes nicht verwehrt sein, während Wir ihn bitten und anstehen um Besänftigung seines Zorns, Unser Gebet mit den Worten eines heiligen Königs und Propheten zu beginnen: „Gedenke, Herr, David's und all' seiner Sanftmuth.“

Uebrigens gedenken Wir die Regierung Unseres Staates nicht hauptlos in Rom zu lassen, und ernennen zu diesem Zwecke eine aus folgenden Untertanen zusammengesetzte Regierungs-Kommission: Cardinal Castracane, Msgr. Roberto Roberti, Fürst von Noviano, Fürst Barberini, Marchese Bevilacqua (aus Bologna), Marchese Ricci aus Macerata, General-Lieutenant Zuchi.

Indem Wir dieser Regierungs-Kommission die zeitweise Leitung der öffentlichen Geschäfte anvertrauen, empfehlen Wir allen Unseren Untertanen und Kindern die Erhaltung der Ordnung.

Schließlich wollen und empfehlen Wir, daß tägliche und heiße Gebete für Unsere niedrige Person zu Gott erhoben werden, auf daß Frieden gegeben werde der Welt und besonders Unserem Staate und Rom, wo stets Unser Herz weilen wird, wo Uns der Herr auch bergen mag im Schattalle Christi. Wir aber, wie es die Pflicht des höchsten Priestertamtes fordert, kommen Allen zuvor und flehen demütigst zur Mutter der Barmherzigkeit, zur unbesleckten Jungfrau und zu den heiligen Aposteln Petrus und Paulus, es möchte — wie Wir es so sehr wünschen — von der Stadt Rom und dem ganzen Lande der Zorn des allmächtigen Gottes entfernt werden.

Gegeben zu Gaeta, am 27. Nov. 1848.

(gez.) Pius Papa IX."

Rom, den 4. Decr. (Constitutional.) Gestern erhielt einer der Kardinäle die in Rom zurückgeblieben, eine Depesche vom heil. Vater mit dem Rescript desselben (s. Gaeta). Der Kardinal beeilte sich, die Depesche dem Präsidenten der Deputirtenkammer mitzuteilen, der sofort die Versammlung zu einer außerordentlichen Sitzung einberief. Diese Sitzung begann um Mitternacht. Nach einer Verhandlung, die sich bis zum Morgen hinzog, wurde beschlossen, das Rescript Sr. Heiligkeit als null und nichtig zu betrachten. Die Hauptgründe, welche man für diesen Beschuß aufwies, waren, daß dieses Schriftstück von keinem verantwortlichen Minister unterzeichnet sei, und daß man nicht wissen könne, ob der heilige Vater auf fremdem Gebiet freier Herr seines Willens sei. Die Versammlung beschloß außerdem, es solle eine aus Mitgliedern beider Kammer bestehende Deputation an Sr. Heiligkeit abgeschickt werden, um den Papst zu bitten, er möge nach Rom zurückkehren, wo ihm die tiefste Achtung entgegenkommen würde.

Posen. — Außer den vielen wesentlichen Vortheilen, welche unserer Stadt durch das Eisenbahninstitut zugewandt worden sind, verdanken wir demselben auch manche kleinere Annehmlichkeit, so ganz besonders einen Spaziergang, der schon jetzt recht fleißig benutzt wird und in der schönen Jahreszeit

